

MEDIADATEN 2025



Kurzprofil

Das MÜNCHENSTIFT-Magazin ist das Kundenmagazin der MÜNCHENSTIFT GmbH. Seit 1995 auf dem Markt, richtet sich der Titel an die Kernzielgruppe 60plus. Er gibt informative Einblicke in das breit gefächerte Angebot der MÜNCHENSTIFT, befragt Betroffene und Spezialisten zu spannenden Themen, schaut hinter die Kulissen von bekannten Münchner Einrichtungen, interviewt prominente (Wahl-)Münchner, untersucht, wie seniorenfreundlich München ist und gibt Veranstaltungstipps zur Freizeitgestaltung.

Herausgeber

Die MÜNCHENSTIFT GmbH ist ein gemeinnütziges Unternehmen der Landeshauptstadt München. Mit dreizehn Einrichtungen, die unterschiedliche Wohnformen für Ältere anbieten, fünf ambulanten Diensten und dem Münchner Menü-Service ist die MÜNCHENSTIFT der größte Anbieter von Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren in München.

Verlag

VIOS Medien GmbH konzentriert sich im Portfolio schwerpunktmäßig auf Publikationen mit seniorenspezifischen Inhalten. Im Verlag erscheint außer dem MÜNCHENSTIFT Magazin noch das Treffpunkt 55plus Onlinemagazin, zu finden unter www.treffpunkt55plus.de.

Basisinformationen zum Titel MÜNCHENSTIFT Magazin

Gründungsjahr:	1995
Erscheinungsweise:	vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember
Auflage:	11.000 Exemplare
Seitenpreis 4-c:	1.450,- €
Vertrieb:	kostenlose Verteilung an ca. 167 zielgruppenspezifische Verteilerstellen in München und Umland: z.B. Informationsstellen der Stadt München und Gemeinden, Kliniken, Arztpraxen, Kultureinrichtungen, Bildungsstätten und Senioreneinrichtungen
Redaktion:	Christine Arnold (MÜNCHENSTIFT, verantwortlich)
Anzeigen:	VIOS Medien GmbH

Preise Formatanzeigen

Anzeigenformate	Breite x Höhe in mm		4c	s/w
	Anschnitt	Satzspiegel		
2. Umschlagseite 1/1 S.	210 x 280	–	1.700,- €	–
1/1 Seite	210 x 280	189 x 243	1.450,- €	1.320,- €
1/2 Seite quer	210 x 140	189 x 125	770,- €	690,- €
1/3 Seite quer	210 x 93	189 x 76	560,- €	510,- €
1/4 Seite quer	210 x 80	189 x 60	490,- €	450,- €
1/4 Seite Eck	–	90 x 115	490,- €	450,- €
1/8 Seite quer	–	90 x 60	290,- €	270,- €

Technische Informationen

Bitte senden Sie die Anzeigen als PDF mit eingebetteten Schriften und Grafiken und dem Farbprofil: ISOcoated_v3 oder als eps- oder tiff-Datei in einer Auflösung von mind. 300 dpi

Nachlässe

Malstaffel	Rabatte	Mengestaffel
1 Anzeige	3%	–
2 Anzeigen	5%	1 Seite
3 Anzeigen	10%	2-3 Seiten
4 Anzeigen	15%	ab 4 Seiten

Agenturprovision: 15%

Gestaltung von Anzeigen

1/1 Seite	250,- €
1/2 Seite	185,- €
1/3 Seite	150,- €
kleinere Formate	100,- €

Entwurf und Daten bleiben Eigentum des Verlages.
Für Verwendung außerhalb unserer Publikation fallen weitere marktübliche Kosten an.

Beilagen, Beikleber, Beihefter

In eingeschränktem Umfang gibt es die Möglichkeit, Beilagen, Beikleber oder Beihefter zu schalten. Preise und Abläufe auf Anfrage

Termine	Nr. 111/25	Nr. 112/25	Nr. 113/25	Nr. 114/25
Anzeigenschluss	31.01.25	30.04.25	31.07.25	31.10.25
Druckunterlagenchluss	07.02.25	05.05.25	04.08.25	03.11.25
Erscheinungstermin	03.03.25	02.06.25	01.09.25	01.12.25

Dies sind die Ergebnisse einer Leserschaftsbefragung aus dem Zeitraum Dezember 2006 bis Februar 2007

46% der Leserinnen und Leser des MÜNCHENSTIFT-Magazins sind zwischen 61 und 70 Jahre alt

	Prozent
bis 60 Jahre	21
61 - 70 Jahre	46
71 - 80 Jahre	17
80 Jahre und älter	16

70% der Leserschaft sind Frauen

	Prozent
Weiblich 70	
Männlich 30	

86% der Befragten sind in Rente oder Ruhestand

	Prozent
Rente / Ruhestand	86
berufstätig	14

41% der Leserinnen und Leser leben in einem 2-Personen-Haushalt

	Prozent
eine Person	49
zwei Personen	41
mehr als zwei Personen	10

60% der Befragten haben ein monatliches Haushalts-Netto-Einkommen von über 1.500 Euro

	Prozent
bis 1.500 Euro	40
1.501 - 2.500 Euro	37
über 2.500 Euro	23

1/3 der Leserschaft verfügt monatlich (nach Abzug der Kosten) frei über mehr als 600 Euro

	Prozent
bis 300 Euro	30
301 - 600 Euro	36
über 600 Euro	34

Leserinnen und Leser des MÜNCHENSTIFT-Magazins sind qualitätsbewusst und legen Wert auf Beratung und Service *

	Prozent
lege beim Kauf Wert auf Qualität	76
kaufe seit Jahren in den gleichen Geschäften	51
lege beim Kauf Wert auf Beratung und Service	41
probiere gern Neues aus	40
bevorzuge beim Einkauf Markenartikel	30
warte bei Neuanschaffung auf ein Schnäppchen	25
bevorzuge beim Einkauf Versandhandel	14
kaufe neue Produkte aufgrund von Werbung	8

Themeninteressen *

	Prozent
Gesundheit / Fitness	84
Pflege	60
Renten-, Finanz- und Steuertipps	52
Wohnen	52
Veranstaltungstipps	44
Einkaufstipps	37
(Weiter-)Bildung	36
Reisen / Wellness	33
Vorstellung von neuen Produkten	31
PC, Internet, Handy, Digitale Fotografie	27

Freizeitgestaltung *

	Prozent
Lesen	84
Musik hören	71
Fernsehen	70
Kulturveranstaltungen besuchen	59
Essen gehen	51
Rad fahren	43
Einkaufsbummel	38
an Kursen oder Seminaren teilnehmen	37
Wandern	37

Bewertung der Hefte Zustimmung *

	Prozent
gute Beiträge	74
interessante Themenauswahl	63
hoher Nutzwert	60
ansprechende Werbung	15,08
lesbare Schrift	79
gute optische Gestaltung	60
ansprechende Titelseite	55

Bei fast 60% der Befragten lesen eine oder mehrere Personen das persönliche Exemplar mit

	Prozent
Mitleser/innen	57
keine Mitleser/innen	43

Mehr als 70% werden das MÜNCHENSTIFT-Magazin weiterhin regelmäßig lesen

	Prozent
ja, regelmäßig	73
ja, ab und zu	22
bin noch nicht sicher	5

Fast 85% der Leserschaft informiert sich regelmäßig über Tageszeitungen *

	Prozent
Tageszeitungen	84
Fernsehen	81
Radio	70
Nachrichtenmagazine	30
Wochenzeitschriften	24
Internet	19

*** Mehrfachnennungen möglich**

Jedes MÜNCHENSTIFT-Magazin wird im Durchschnitt von 2,1 Leserinnen und Lesern genutzt

MEDIADATEN 2025

Geschäftsbedingungen für Anzeigen

- §1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden zum Zwecke der Verbreitung.
- §2 In einen Anzeigenauftrag werden alle innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen einbezogen. Die Laufzeit des Anzeigenauftrages beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
- §3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- §4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- §5 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
- §6 Redaktionell gestaltete Anzeigen sind nur nach vorheriger Abstimmung mit VIOS Medien GmbH unter Vorlage der geplanten Anzeigen möglich. Sind diese Anzeigen aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar, so sind typografische Unterscheidungsmerkmale anzubringen, die eine Verwechslung mit dem redaktionellen Teil ausschließen. Sie sind außerdem deutlich durch den Hinweis „Anzeige“ kenntlich zu machen.
- §7 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- §8 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Bei Übermittlung von elektronischen Datensätzen ohne Farbproof wird keine Gewähr für den Druckausfall übernommen. Kosten, die durch Nachbearbeitung der Daten entstehen, werden in Rechnung gestellt.
- §9 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- §10 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- §11 Es gilt die Anzeigenpreisliste des Verlages in ihrer jeweils gültigen Fassung. Bei Preisanpassungen treten die neuen Tarife auch für laufende Aufträge mit sofortiger Wirkung in Kraft. Dies gilt nicht gegenüber Nichtkaufleuten bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen. Nachlässe gemäß Anzeigenpreisliste werden nur für innerhalb eines Jahres erscheinende Anzeigen eines Werbebetreibenden gewährt. Die Frist für Nachlassaufträge beginnt mit dem Erscheinen der ersten nachlassberechtigten Anzeige.
- §12 Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum netto Kasse ohne Abzug zur Bezahlung fällig, sofern keine abweichende Zahlungsfrist bzw. Vorauszahlung vereinbart ist.
- §13 Zahlungsverzug tritt nach Mahnung bzw. ohne Mahnung 21 Tage nach Fälligkeit und Rechnungsaufstellung ein; von diesem Zeitpunkt an werden Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz und Einziehungskosten berechnet. Der Verlag ist berechtigt, bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung von laufenden Anzeigenaufträgen bis zur vollständigen Bezahlung zurückzustellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen zu verlangen. Überdies ist der Verlag berechtigt, bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers auch während der Laufzeit eines Anzeigenauftrages ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel das Erscheinen weiterer Anzeigen von der Zahlung fälliger Rechnungsbeträge sowie Vorauszahlung der weiteren Anzeigenvergütungen abhängig zu machen.
- §14 Der Verlag liefert zu jeder Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- §15 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- §16 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie um mehr als 20. v. H. unterschritten wird. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Bei Betriebsstörungen oder höherer Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn der Anzeigenauftrag mit 80 v. H. der zugesicherten Garantiauflage erfüllt ist. Geringere Leistungen werden nach dem Tausender-Seitenpreis der in der Preisliste genannten Garantiauflage errechnet.
- §17 Bei Ziffern- oder Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffern- oder Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
- §18 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- §19 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von VIOS Medien GmbH, soweit ein Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.